

# Schwerpunkt pädiatrische Rheumatologie

## 1. Allgemeines

Mit der Weiterbildung für den Erwerb des Schwerpunktes für pädiatrische Rheumatologie soll der Kandidat das theoretische und praktische Wissen als auch die technischen Fertigkeiten erwerben, die ihn befähigen, in eigener Verantwortung auf dem gesamten Gebiet der pädiatrischen Rheumatologie tätig zu sein. Am Ende der Weiterbildung soll er fähig sein:

- Ambulante und hospitalisierte Patienten mit pädiatrisch-rheumatologischen Krankheiten umfassend zu beurteilen und zu behandeln und notwendige Untersuchungen und Eingriffe durchzuführen
- Pädiatrische Patienten mit rheumatologischen Erkrankungen, systemischen Entzündungskrankheiten und Vaskulitiden oder den Verdacht auf eine solche Krankheit vollumfänglich zu betreuen
- Zur multidisziplinären und kollegialen interdisziplinären Zusammenarbeit in der ambulanten und stationären Betreuung von pädiatrisch- rheumatologischen Patienten
- Zur kollegialen Zusammenarbeit mit den Erwachsenen-Rheumatologen, um eine patientengerechte Übergabe der Betreuung zu gewährleisten
- Das Verhältnis zwischen Kosten/Bedürfnis und Kosten/Nutzen der vorgesehenen diagnostischen und therapeutischen Massnahmen einzuschätzen
- Ethische und psychosoziale Aspekte in der Betreuung der Patienten und ihrer Familien angemessen zu berücksichtigen
- Wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der pädiatrischen Rheumatologie selbständig und kritisch zu analysieren
- Aktiv an der Entwicklung des fachlichen Wissens und Könnens auf dem Gebiet der pädiatrischen Rheumatologie mitzuwirken

## 2. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

### 2.1. Dauer und Gliederung der Weiterbildung

2.1.1. Die Gesamtdauer der Weiterbildung beträgt 3 Jahre, wovon 1 Jahr im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin absolviert werden kann

2.1.2. Die Weiterbildung in pädiatrischer Rheumatologie kann frühestens nach Absolvierung von 2 Jahren Basisweiterbildung begonnen werden.

2.1.3. An die Dauer der 3-jährigen fachspezifischen Weiterbildung kann insgesamt maximal 1 Jahr an folgenden Ausbildungsstätten anerkannt werden:

- pädiatrisch-rheumatologische Forschungs- oder Laboratoriumstätigkeit an einer anerkannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz oder im Ausland
- kinderorthopädischen Sprechstunde in einer Universitätskinderklinik in der Schweiz oder im Ausland

- klinische Tätigkeit an einer von der FMH anerkannten Weiterbildungsstätte für Rheumatologie

Voraussetzung für die Anerkennung der oben genannten Tätigkeiten als Teil der Weiterbildung ist eine Dauer von mindestens 6 Monate

## 2.2. Weitere Bestimmungen

2.2.1. Voraussetzung für den Erwerb des Schwerpunktes sind der Facharzttitel für Kinder- und Jugendmedizin sowie die Mitgliedschaft bei der FMH

2.2.2. Der Kandidat muss an einer wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der pädiatrischen Rheumatologie wesentlich mitgewirkt haben, die in einer medizinischen Zeitschrift mit „peer review“ publiziert wurde.

## 3. Inhalt der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist das Erlangen von Kompetenz im Bereich der verschiedenen pädiatrisch-rheumatologischen Krankheitsbilder. Dabei soll das Kriterium nicht eine bestimmte Anzahl gesehener Fälle sein, sondern vielmehr das Erlangen von Wissen, Übersicht und Erfahrung über die Verschiedenartigkeit und Variabilität des Krankheitsspektrums.

### 3.1. Krankheitsbilder

Wissen über folgende Krankheitsbilder, ihre Aetiologie, klinische Symptomatik, Komplikationen, Behandlung, Beurteilung von Untersuchungsergebnissen im klinischen Kontext, Differentialdiagnose, den Einfluss von Wachstum und Entwicklung und die adäquate Information und Instruktion von Eltern und Patienten. Interpretation von am muskuloskeletalen System von Kindern angewendeten bildgebenden Verfahren und Verständnis für histopathologische Veränderungen von Synovia, Muskel, Knochen, Haut, Gefäße und Niere.

- *Juvenile idiopathische Arthritis*
- *Seltene systemische Entzündungskrankheiten*  
multisystemischen Entzündungskrankheiten (inklusive SLE, juvenile Dermatomyositis, juvenile Sklerodermie sowie pädiatrische Vasculitis und autoinflammatorische Krankheiten).
- *Nicht-entzündliche muskuloskeletale Krankheiten*
- *Notfälle im Kindesalter mit muskuloskeletalen Symptomen*  
Differentialdiagnose, Abklärungen und praktisches Vorgehen, einschliesslich die Abklärung systemisch akuter Kinder mit akuter Arthritis, SLE, Dermatomyositis, Vasculitis und anderen Krankheitsbildern mit rheumatologischen Symptomen wie Leukämie, Tumoren, Kindsmisshandlung und Makrophagenaktivierungssyndrom

### 3.2. Durchführung von diagnostischen und therapeutischen Punktionen von Gelenken, Sehenscheiden und Bursae

### 3.3. Immunologie

Umfassendes immunologisches Basiswissen mit Schwergewicht auf der Immunpathologie von pädiatrisch rheumatologischen Krankheitsbildern,

Entzündungsmechanismen und der immunologischen und genetischen Ursache von angeborenen autoinflammatorischen Krankheiten.

### *3.4. Multidisziplinäres Vorgehen bei der Betreuung und Behandlung von pädiatrisch rheumatologischen Krankheitsbildern*

Verstehen der Notwendigkeit von Teamwork und der Rollen der verschiedenen Mitglieder des Teams sowie die Fähigkeit zur Kollaboration im multidisziplinären Team sowohl in Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen als auch mit anderen ärztlichen Spezialisten und Hausärzten. Das betrifft insbesondere die Kenntnis und die multidisziplinäre Vorgehensweise bei chronischen und psychogenen Schmerzkrankheiten. Kennen und Anwenden von klinischen und funktionellen Scoresystemen zur Erfassung der Krankheitsaktivität. Kenntnisse in Rehabilitations-Massnahmen (Physiotherapie, Ergotherapie, usw.)

### *3.5. Pharmakologie von Medikamenten, die bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit rheumatischen Krankheiten eingesetzt werden*

### *3.6. Lehr - Erfahrung*

Erfahrung im Vorbereiten und Halten von Vorträgen innerhalb des Spitals sowie an nationalen und internationalen Kongressen. Anleitung und bedside-teaching von jüngeren Ärzten, Medizinstudenten und Mitgliedern anderer Gesundheitsberufe und sowie Eltern-/Patienten Information.

### *3.7. Forschungs - Erfahrung*

Erfahrung beim Suchen und Bewerten von publizierten Informationen und Teilnahme an Forschungsprojekten. Verstehen der ethischen Implikationen von Forschungsprojekten an Kindern und Erfahrung bei der Einreichung von Gesuchen für klinische Studien an die lokale Ethik-Kommission. Verstehen und konkretes Vorgehen beim Einholen von Einverständniserklärungen für die Durchführung von klinischen Studien. Mitwirkung bei wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der pädiatrischen Rheumatologie.

### *3.8. Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Transition*

Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Erwachsenen-Rheumatologen im Zusammenhang mit dem Übertritt von Patienten mit chronischen rheumatischen Krankheiten in die Betreuung durch die Erwachsenen-Rheumatologen. Bewusstsein für die kritische Wichtigkeit einer gelingenden Transition für die Langzeitprognose von Patienten mit rheumatischen Krankheiten mit Beginn im Kindes- und Jugendalter.

### *3.9. Wünschenswerte zusätzliche Kompetenzen:*

- *Pädiatrische Intensivstation*  
wenn möglich als Teil der allgemeinpädiatrischen Ausbildung
- *Management Fähigkeiten*  
Interesse und Erfahrung an Organisation von Klinik-Aktivitäten, Management-Strukturen sowie konstruktive Haltung gegenüber Entscheidungsprozessen. Führungserfahrung ist wünschenswert.
- *Forschung*  
Entwicklung von Forschungsprojekten unter der Anleitung eines Mentors, z.B. auch an einem Zentrum für Erwachsenenrheumatologie oder in der

Grundlagenforschung. Erfahrung in der Durchführung und Leitung eines Forschungsprojektes ist wünschenswert.

- *Praktische Fertigkeiten*  
z.B. Injektion von Gelenken unter Kontrolle von bildgebenden Verfahren, spezielle Ultraschalldiagnostik von Gelenken und periartikulären Strukturen, Technik der Haut- und Muskelbiopsie, je nach lokalen Gegebenheiten am Ausbildungsort und dem Bedürfnis der lokalen Gesundheits-Versorgung.
- *Weiterbildung in Erwachsenen-Rheumatologie oder klinischer Immunologie des Erwachsenen*  
Insbesondere für den Erwerb von Wissen über Krankheiten, die sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenalter vorkommen, kann eine Weiterbildungszeit an einem Zentrum für Erwachsenen-Rheumatologie nützlich sein, um einen Überblick über eine grosse Anzahl von möglichen Krankheitspräsentationen und –Verläufen zu gewinnen.

## **4. Prüfungsreglement**

### *4.1. Prüfungsziel*

Das Bestehen der Prüfung liefert den Beweis, dass der Kandidat die unter Punkt 3 des Weiterbildungsprogramms aufgeführten Anforderungen ausweisen kann

### *4.2. Prüfungsstoff*

Der Prüfungsstoff entspricht den Vorgaben von Punkt 3 des Weiterbildungsprogramms

### *4.3. Prüfungskommission*

Die Prüfungskommission besteht aus 4 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Drei Fachärzte mit Schwerpunkt für pädiatrische Rheumatologie, davon mindestens 1 Vertreter einer Universitätsklinik
- Ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, wenn möglich ordentliches Mitglied der SAGPR
- Der letzte Weiterbildner eines Kandidaten kann nicht als Examinator wirken

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden anlässlich der jährlichen Versammlung der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Pädiatrische Rheumatologie gewählt. Eine Neuwahl erfolgt alle 4 Jahre, Wiederwahlen sind möglich. Aus ihrer Mitte wird ein Präsident gewählt. Die Prüfungskommission ist für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich. Ferner bezeichnet sie für jede Prüfung jeweils drei ihrer Mitglieder als Prüfungsexperten.

### *4.4. Prüfungsart*

Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem mündlich-theoretischen Teil.

#### *4.4.1. praktische Prüfung*

Im praktischen Teil der Prüfung muss der Kandidat 1-2 Patienten mit einem pädiatrisch rheumatologischen Problem untersuchen. Die beschriebene Pathologie wird mit den Experten besprochen. Ausserdem können auch weitere Falldiskussionen, gestützt auf Dokumente, stattfinden. Dauer: 60-90 Min.

#### 4.4.2. Mündliche Prüfung

In diesem theoretischen Teil der Prüfung wird das Wissen des Kandidaten anhand eines Fragenkatalogs aus dem Gesamtgebiet der pädiatrischen Rheumatologie getestet. (Dauer: 1-2 Std)

In beiden Prüfungsteilen können dem Kandidaten radiologische oder klinische Befunde in Form von Photos oder Videofilmen vorgelegt werden.

Die beiden Prüfungsteile finden am gleichen Tag statt.

#### 4.5. *Prüfungsmodalitäten*

##### 4.5.1. Zeitpunkt der Prüfung

Der Kandidat kann die Prüfung frühestens im letzten Jahr der reglementierten Weiterbildung ablegen.

##### 4.5.2. Zeit und Ort der Prüfung

Die Prüfung wird einmal jährlich durchgeführt. Sie findet in der Regel an einer der Weiterbildungsstätten statt. Die Prüfung wird 6 Monate vorher in der Schweizerischen Ärztezeitung angekündigt.

##### 4.5.3. Protokoll

Der Präsident der Prüfungskommission führt für jede Prüfung ein Protokoll. Dem Kandidaten werden die Resultate schriftlich mitgeteilt.

##### 4.5.4. Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr wird von der Prüfungskommission festgelegt und zusammen mit der Ankündigung der Facharztprüfung in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert.

##### 4.5.5. Bewertungskriterien

Beide Teile der Prüfung werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Gesamtprüfung gilt als bestanden, wenn beide Prüfungsteile die Bewertung „bestanden“ erhalten. Für jeden Teil der Prüfung muss von der Mehrheit der Prüfungsexperten bestimmt werden, ob die Leistungen des Kandidaten genügend sind. Die Schlussbewertung lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

#### 4.6. *Wiederholung der Prüfung*

Das Ergebnis der beiden Prüfungsteile muss dem Kandidaten schriftlich zugestellt werden.

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Der Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 30 Tagen bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden. Falls das Prüfungsergebnis deutlich von den Beurteilungen der FMH-Zeugnisse abweicht, kann das Einholen von Stellungnahmen der Leiter der letzten beiden Weiterbildungsstätten zusätzlich zuhanden der EK WBT verlangt werden.

## 5. Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten

Anerkannte Weiterbildungsstätten:

Abteilungen bzw. Stationen für pädiatrische Rheumatologie an Schweizer Universitätskliniken oder gleichwertigen Weiterbildungsstätten der Schweiz, die folgende Kriterien erfüllen

Kategorie	A
<b>Ärztlicher Mitarbeiterstab</b>	
vollamtlicher Leiter mit Schwerpunkt pädiatrische Rheumatologie	x
reguläre pädiatrisch-rheumatologische Assistenz- oder Oberarztstelle	x
<b>Infrastruktur / Leistungsangebot</b>	
multidisziplinäre Infrastruktur einer Universitäts-Kinderklinik, insbesondere Nephrologie, Kardiologie, Neurologie, Röntgendiagnostik	x
pädiatrische Physiotherapie und Ergotherapie	x
Pädiatrische Intensivstation	x
kinderpsychiatrischer Liaison-Dienst	x
<b>Weiterbildung</b>	
Möglichkeit zur wissenschaftlichen Tätigkeit	x
strukturierte Weiterbildung (Minimalzahl Std. pro Monat)	10
Möglichkeit des Besuchs nationaler und internationaler Weiterbildungsveranstaltungen	x
Fachbibliothek	x

Eine anerkannte Weiterbildungsstätte kann an mehr als einem geographischen Standort lokalisiert sein.

## 6. Übergangsbestimmungen

6.1. Vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte Weiterbildungsperioden im In- und Ausland werden angerechnet, soweit sie den Bedingungen des Programms und der Weiterbildungsordnung entsprechen. Insbesondere muss die Weiterbildungsstätte zur entsprechenden Zeit die Kriterien unter Punkt 5 erfüllt haben. (Das Erfordernis des Titels beim damaligen Leiter der Weiterbildungsstätte entfällt).

6.2. Vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte Tätigkeitsperioden in leitender Funktion in einer Weiterbildungsstätte werden anstelle von Weiterbildungsperioden angerechnet. Tätigkeitsperioden werden jedoch nur angerechnet, wenn die Weiterbildungsstätten zur entsprechenden Zeit den Bedingungen des Programms (Punkt 5) und der WBO entsprechend. Die Bedingungen müssen in jedem Fall gemäss den Übergangsbestimmungen des Weiterbildungsprogramms erfüllt sein.

6.3. Ausnahmsweise kann der Schwerpunkt an Pioniere der pädiatrischen Rheumatologie erteilt werden, auch wenn die Bedingungen unter 6.1. und 6.2. nicht erfüllt sind. Der Gesuchsteller muss Pionierleistungen in Forschung oder Klinik erbracht haben und verfügt über einen entsprechenden Leistungsausweis.

6.4. Gesuche um Anerkennung von Weiterbildungs- und Tätigkeitsperioden, welche vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolviert wurden, müssen innerhalb von 10 Jahren nach Inkraftsetzung eingereicht werden. Bei später eintreffenden Gesuchen werden vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte Weiterbildungs- und Tätigkeitsperioden nicht mehr anerkannt.

6.5. Wer die Weiterbildung am XX.XX.200X\* nicht abgeschlossen hat muss für die Erlangung des Schwerpunkts pädiatrische Rheumatologie in jedem Fall eine Bestätigung über die Teilnahme an der Facharztprüfung vorlegen.

\* 2 Jahre nach Inkrafttreten